

Bildungszentrum Wallierhof
Weiterbildung und Information



Höhenstrasse 46
4533 Riedholz
Telefon 032 627 99 51
Telefax 032 627 99 12
wallierhof@vd.so.ch
www.wallierhof.ch

Jonas Zürcher
Vorsitz Arbeitsgruppe Neobiolen
Telefon 032 627 99 71
jonas.zuercher@vd.so.ch

Strategie Bekämpfung und Kontrolle von Neophyten im Kanton Solothurn



Inhalt

1	Grundsatz	3
2	Handlungsbedarf	3
2.1	Aktiv Zusammenarbeit suchen	3
2.2	Prävention verstärken	3
2.3	Gezielt bekämpfen	3
2.4	Dezentral und koordiniert vollziehen	3
3	Zweck	3
4	Übersicht Bekämpfungsziele und Prioritäten von wichtigen invasiven Neophyten	4
4.1	Legende	5
5	Strategien für die wichtigsten Neophyten	6
5.1	Ambrosia (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	6
5.2	Riesenbärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)	6
5.3	Amerikanische Goldruten inkl. Hybriden (<i>Solidago</i> spp. ohne <i>S. virgaurea</i>)	7
5.4	Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)	7
5.5	Asiatischer Staudenknöterich inkl. Hybriden (<i>Reynoutria</i> spp., <i>Fallopia</i> spp., <i>Polygonum polystachyum</i> , <i>P. japonica</i>)	8
5.6	Essigbaum (<i>Rhus typhina</i>)	8
5.7	Schmalblättriges Greiskraut (<i>Senecio inaequidens</i>)	9
5.8	Weitere invasive Neophyten nach Verbotsliste (FrSV Anhang 2)	9
5.9	Götterbaum (<i>Alianthus altissima</i>)	10
5.10	Robinie (<i>Robinia pseudoacacia</i>)	10
5.11	Sommerflieder (<i>Buddleja davidii</i>)	11
5.12	Weitere invasive Neophyten der Schwarzen Liste (SKEW)	11
5.13	Erdmandelgras (<i>Cyperus esculentus</i>)	12
5.14	Weitere invasive Neophyten der Watchliste (SKEW)	12

1 Grundsatz

Der Kanton Solothurn geht mit invasiven Neophyten (gebietsfremde Pflanzen, die Gesundheits- oder Infrastrukturschäden verursachen oder einheimische Arten verdrängen) pragmatisch um. Ein geographisches Informationssystem als Monitoring Instrument ermöglicht es, die Ausbreitung dieser Pflanzen zu dokumentieren. Mit gezielten Bekämpfungsmassnahmen wird eingegriffen, wenn die Gesundheit der Bevölkerung, die Produktionsbedingungen der Landwirtschaft, die Nachhaltigkeit der Waldwirtschaft, die Funktion der Infrastruktur, Behinderung der Abflusskapazität von Gewässern oder die natürliche Artenvielfalt bedroht sind.

2 Handlungsbedarf

Der Kanton Solothurn sucht mit allen Akteuren aktiv die Zusammenarbeit. Vorrang hat die Prävention. Die Bekämpfung erfolgt gezielt, das heisst, nur wenn Schutzgüter gemäss Zielsetzung bedroht sind. Die Umsetzung von Massnahmen wird in erster Linie durch die Fachstellen der Kantonalen Verwaltung begleitet und durch die kantonale Arbeitsgruppe Neobiota koordiniert.

2.1 *Aktiv Zusammenarbeit suchen*

Invasive Neophyten bedrängen schweizweit viele wertvolle Lebensräume und erfordern deshalb eine kantonsübergreifende Koordination. Der Kanton Solothurn sucht deshalb die Zusammenarbeit mit Bund, anderen Kantonen, Gemeinden, Forschungsinstitutionen und Privaten. Er arbeitet in entsprechenden Fach- und Koordinationsgremien mit, tauscht Erfahrungen offen aus und stellt seine Grundlagen allen Interessierten zur Verfügung.

2.2 *Prävention verstärken*

Durch präventive, frühzeitige Bekämpfungsmassnahmen kann die unkontrollierte, massenhafte Ausbreitung unerwünschter Organismen relativ kostengünstig und erfolgreich verhindert oder eingeschränkt werden. Die zu erwartenden negativen Auswirkungen und die damit verbundenen Folgekosten können so minimiert werden. Voraussetzung dafür ist eine zielgerichtete Information und Sensibilisierung von Bevölkerung, Gemeinden und betroffener Berufsgruppen.

2.3 *Gezielt bekämpfen*

Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist häufig aufwändig und teuer. Wegen limitierter finanzieller Mittel und um die Effizienz von Bekämpfungsaktionen zu erhöhen, sind deshalb klare Prioritäten zu setzen. Es sollen gezielt nur diejenigen Schadorganismen an bestimmten Orten bekämpft werden, die grösseren Schaden anrichten können. Auf eine flächendeckende Bekämpfung aller potenziell gefährlichen Schadorganismen muss verzichtet werden.

2.4 *Dezentral und koordiniert vollziehen*

Bereits heute gehört die Prävention und Bekämpfung invasiver Neophyten zu den Aufgaben verschiedener kantonalen Fachstellen. Diese dezentrale Vollzugsorganisation hat sich grundsätzlich bewährt und soll deshalb beibehalten werden. Um vorhandene Synergien besser nutzen zu können und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird die departementsübergreifende Koordination und Überwachung durch die Arbeitsgruppe Neobiota intensiv weitergeführt.

3 Zweck

Im Folgenden werden die Ziele und Massnahmen zur Bekämpfung und Eindämmung der wichtigsten invasiven Neophyten des Kantons Solothurn festgelegt. Damit soll erreicht werden, dass bestehende Bemühungen zur Bekämpfung respektive Eindämmung und die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient eingesetzt werden und eine möglichst grosse Wirkung erzielt wird.

4 Übersicht Bekämpfungsziele und Prioritäten von wichtigen invasiven Neophyten

Zone	Ambrosia (I)	Riesenbärenklau (I & II)	Goldruten (II)	Springkraut (II, III)	Knöterich (II, III)	Essigbaum (I, II)	Schmalblättriges Greiskraut (I, II)	weitere Neophyten der Verbotliste ¹⁾	Götterbaum (II, III)	Robinie (I,II)	Sommerflieder (II)	weitere Neophyten der Schwarzen Liste ²⁾	Erdmandelgras (II)	weitere Neophyten der Watchliste ³⁾
Infrastrukturanlagen *	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2
Bauzone **	1	1-2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	1-3	2
Abbaustellen / Deponien														
Rekultivierungsflächen, Auffüllungen	1	1	2	2	2	1	1	2	1	1	1	2	2	2
ÖA (nicht LN), Gewässer Naturschutzflächen	1	1	2	1	2	1	1	2	1	1	1	2	1	2
Abbau, Umschlag, Depot	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2
Landwirtschaftszone														
Baumschulen und Gärtnereien	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	3	2
Landwirtschaftsfläche	1	1	2	2	2	2	1	2	2	2	3	3	1	2
Gewässer (inkl. Uferbereich)	1	1	2	2	2	1	2	2	1	2	1	2	2	2
Wald														
Waldreservat	1	1	1	1	2	1	3	2	1	1	1	1	1	2
Übriger Wald	1	1	2	1	2	1	2	2	1	2	1	2	3	2
Naturschutz***	1	1	2	1	2	1	1	2	1	1	1	1	1	2

* Strassenraum, Bahntrasse und -böschungen, Flughafen, militärische Anlagen, Parkplätze, Versickerungsanlagen....

** Unterscheidung in öffentliches Eigentum (öffentliche Gebäude, Parkanlagen, Friedhöfe) und privates Eigentum (Privatgärten, Gewerbeflächen, Bauzonen- und Industrie-Brachen)

*** nationale Objekte, kantonale Naturreservate und Schutzzonen, kommunale Schutzobjekte

4.1 Legende

Bekämpfungsziele

Das Bekämpfungsziel wird auf Grund einer fachlichen Beurteilung der Gefahren für Gesundheit, Biodiversität oder Infrastruktur festgelegt. Die Ziele werden mindestens langfristig angestrebt. Die effektiven Möglichkeiten (Ressourcen) werden bei der Prioritätensetzung berücksichtigt. Die Zielerreichung hängt in hohem Masse von freiwilligen Massnahmen ab.

1. Eliminieren, das heisst, es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände in der entsprechenden Zone mehr geben
2. Fallweise vorgehen: Bestände halten bis reduzieren
3. Keine aktive Bekämpfung (vorläufig)

Prioritäten

Wenn die Ressourcen nicht ausreichen, um alle Bekämpfungsziele zu erreichen, sollen bestimmte Zonen und Gebiete bzw. Pflanzenarten prioritär behandelt werden.

Hoch
Mittel
Tief

Gefahren und Ursachen für Schäden

Von den unterschiedlichen Pflanzenarten können verschiedene Gefahren ausgehen oder Schäden entstehen.

I. Gesundheit	Gefährdung der menschlichen Gesundheit (Auslöser für Allergien, Risiko für Hautverätzungen...)
II. Biodiversität	Verdrängung von einheimischen Pflanzen und Tieren und somit Gefährdung der Artenvielfalt
III. Infrastruktur	Schädigung und Destabilisierung von Infrastrukturbauten (Uferbefestigungen, Stützmauern...)

Einteilung der Pflanzen

Invasive Neophyten werden nach den gesetzlichen Grundlagen beziehungsweise nach den Empfehlungen der Schweizerischen Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen SKEW wie folgt eingeteilt:

Weitere invasive Neophyten nach Verbotliste (FrSV Anhang 2)
1) Pflanzenarten: Nadelkraut (<i>Crassula helmsii</i>), Nuttalls Wasserpest (<i>Elodea nuttalli</i>), Grosser Wassernabel (<i>Hydrocotyle ranunculoides</i>), Südamerikanisches Heusenkraut (<i>Ludwigia spp.</i>)
Weitere invasive Neophyten der Schwarzen Liste (SKEW)
2) Beispiele von Pflanzenarten: Verlot'scher Beifuss (<i>Artemisia verlotiorum</i>), Gewöhnliche Wasserpest (<i>Elodea canadensis</i>), Kirschlorbeer (<i>Prunus laurocerasus</i>), Armenische Brombeere (<i>Rubus armeniacus</i>)
Weitere invasive Neophyten der Watch Liste (SKEW)
3) Beispiele von Pflanzenarten: Östliches Zackenschötchen (<i>Bunias orientalis</i>), Seidiger Hornstrauch (<i>Cornus sericea</i>), Topinambur (<i>Helianthus tuberosus s.l.</i>), Mahonie (<i>Mahonia aquifolium s.l.</i>)

5 Strategien für die wichtigsten Neophyten

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmenblätter basieren auf der Tabelle mit den Bekämpfungszielen und Prioritäten (Kapitel 4).

5.1 *Ambrosia* (*Ambrosia artemisiifolia*)

Das Aufrechte Traubenkraut ist eine gesundheitsgefährdende Pflanze aus Nordamerika, die starke Allergien verursachen kann. Für diese Pflanze besteht in der ganzen Schweiz eine Melde- und Bekämpfungspflicht (gem. Pflanzenschutzverordnung Anhang 10 und RRB 2008/891).

Ziel

Die Pflanze soll aus dem Kanton Solothurn verschwinden, beziehungsweise auf einem sehr tiefen Niveau gehalten werden.

Hinweis: Eine vollständige Tilgung ist unwahrscheinlich, da Vogelfutter weiterhin 10 Samen/kg enthalten darf und zudem eine Einschleppung mit Saatgut aus Osteuropa nicht ausgeschlossen ist.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV, Pflanzenschutzverordnung).	AfU, Abteilung Stoffe, Fachstelle Gefahrstoffe
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
<i>Bekämpfung</i>	
Jeder Bestand muss gemeldet und bekämpft werden. Grössere Bestände sind nur unter Anleitung der Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau des Kantons Solothurn zu bekämpfen.	EinwohnerInnen, Gemeindeverantwortliche Pflanzenschutz, Unterhaltsverantwortliche, Werkhöfe, Zentralstelle für umweltschonenden Pflanzenbau
Bestände mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.2 *Riesenbärenklau* (*Heracleum mantegazzianum*)

Ziel

Diese eingeschleppte Pflanze soll aus dem Kanton Solothurn weitgehend verschwinden.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV).	AfU, Abteilung Stoffe, Fachstelle Gefahrstoffe
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
<i>Bekämpfung</i>	
In allen Gebieten, mit Ausnahme von privaten Flächen in Bauzonen, soll jeder Bestand bekämpft werden	Gewässerunterhalt, ARP Abteilung Natur und Landschaft, Waldeigentümer, Landwirtschaft, Tiefbauamt, Strassenunterhaltsdienste
Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.3 Amerikanische Goldruten inkl. Hybriden (Solidago spp. ohne S. virgaurea)

Ziel

Waldreservate sollen von diesen Arten freigehalten werden. Abbaumaterial von Kies- und Steingruben darf nicht mit Pflanzensamen verunreinigt sein. In den anderen Gebieten sollen Massnahmen, welche an die vorliegende Situation angepasst wurden, getroffen werden, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV).	AfU, Abteilung Stoffe, Fachstelle Gefahrstoffe
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
Kontrolle und Auflagen von ökologischen Ausgleichselementen auf Ackerflächen.	Landwirtschaft
Frühzeitiges Mähen von grösseren Beständen.	Gewässerunterhalt, ARP Abt. Natur & Landschaft, Waldeigentümer, Landwirtschaft, Tiefbauamt, Strassenunterhaltsdienste
<i>Bekämpfung</i>	
In Waldreservaten und bei Depots von ausgehendem Material in Kiesgruben und Steinbrüchen, soll jeder Bestand bekämpft werden.	Forst, Betreiber von Kiesgruben und Steinbrüchen
In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und sinnvolle Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Für die Zonen zuständige Fachstellen
Ausgewilderte Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.4 Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera)

Ziel

Ökologisch sensible Gebiete wie Kantonale Naturreservate und andere Objekte sowie Wald sollen von dieser Art weitgehend freigehalten werden. Bekämpfungsprojekte sollen koordiniert ablaufen.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV).	AfU, Abteilung Stoffe, Fachstelle Gefahrstoffe
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
<i>Bekämpfung</i>	
In Kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten sowie im Wald sollen Bestände koordiniert bekämpft werden.	ARP Abteilung Natur und Landschaft, Waldeigentümer.
In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen koordiniert umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Für die Zonen zuständige Fachstellen
Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.5 Asiatischer Staudenknöterich inkl. Hybriden

(Reynoutria spp., Fallopia spp., Polygonum polystachyum, P. japonica)

Ziel

Eine weitere Ausbreitung dieser Art muss verhindert werden. Wo wirkungsvolle Massnahmen mit vertretbarem Aufwand eingesetzt werden können, ist eine Reduktion der Bestände anzustreben.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV).	AfU, Abteilung Stoffe, Fachstelle Gefahrstoffe
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
Fachgerechte Entsorgung des Grüngutes.	Unterhalt (Haushalte)
<i>Bekämpfung</i>	
Die Situation beurteilen und wirkungsvolle Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Gewässerunterhalt, ARP Abteilung Natur und Landschaft, Waldeigentümer, Landwirtschaft, Tiefbauamt, Strassenunterhaltsdienste
Bestände mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.6 Essigbaum (Rhus typhina)

Ziel

Ökologisch sensible Gebiete wie Kantonale Naturreservate und andere Objekte sowie Wald und der Gewässerbereich sollen von dieser Art weitgehend freigehalten werden.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV).	AfU, Abteilung Stoffe, Fachstelle Gefahrstoffe
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
<i>Bekämpfung</i>	
In Kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten, im Wald und im Gewässerbereich, sollen Bestände bekämpft werden.	Gewässerunterhalt, ARP Abt. Natur und Landschaft, Waldeigentümer
In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Für die Zonen zuständige Fachstellen
Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.7 *Schmalblättriges Greiskraut* (*Senecio inaequidens*)

Ziel

Naturschutz- und Landwirtschaftszonen sowie Kiesgruben und Steinbrüche sollen von dieser Art weitgehend freigehalten werden.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV).	AfU, Abteilung Stoffe, Fachstelle Gefahrstoffe
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
<i>Bekämpfung</i>	
In Naturschutz- und Landwirtschaftszonen sowie Kiesgruben und Steinbrüchen sollen Bestände bekämpft werden.	ARP Abteilung Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Betreiber von Kiesgruben und Steinbrüchen
Im Wald sind keine Massnahmen erforderlich	
In den restlichen Gebieten, inkl. Waldränder, die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Für die Zonen zuständige Fachstellen
Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.8 *Weitere invasive Neophyten nach Verbotsliste* (FrSV Anhang 2)

Pflanzenarten

Nadelkraut (*Crassula helmsii*), Nuttalls Wasserpest (*Elodea nuttalli*), Grosser Wassernabel (*Hydrocotyle ranucolooides*), Südamerikanisches Heusenkraut (*Ludwiga* spp.)

Ziel

Eine weitere Ausbreitung dieser Art muss verhindert werden. Wo wirkungsvolle Massnahmen mit vertretbarem Aufwand eingesetzt werden können, ist eine Reduktion der Bestände anzustreben.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Verkauf, Handel und Aussaat sind verboten (FrSV).	AfU, Abteilung Stoffe, Fachstelle Gefahrstoffe
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
<i>Bekämpfung</i>	
Die Situation beurteilen und wirkungsvolle Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Gewässerunterhalt, ARP Abteilung Natur und Landschaft, Waldeigentümer, Landwirtschaft, Tiefbauamt, Strassenunterhaltungsdienste
Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

5.9 Götterbaum (Alianthus altissima)

Ziel

Ökologisch sensible Gebiete wie Kantonale Naturreservate und andere Objekte sowie Wald und der Gewässerbereich sollen von dieser Art weitgehend freigehalten werden.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
<i>Bekämpfung</i>	
In Kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten , im Wald und im Gewässerbereich, sollen Bestände bekämpft werden.	Gewässerunterhalt, ARP Abteilung Natur und Landschaft, Waldeigentümer
In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Für die Zonen zuständige Fachstellen
Ausgewilderte Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.10 Robinie (Robinia pseudoacacia)

Ziel

Ökologisch sensible Gebiete wie Kantonale Naturreservate und andere Objekte sowie Wald sollen von dieser Art weitgehend freigehalten werden.

Massnahmen

<i>Prävention</i>	<i>Zuständig</i>
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
<i>Bekämpfung</i>	
In Kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten und im Wald sollen Bestände bekämpft werden.	ARP Abteilung Natur und Landschaft, Waldeigentümer.
In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Für die Zonen zuständige Fachstellen
Ausgewilderte Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.11 Sommerflieder (*Buddleja davidii*)

Ziel

Ökologisch sensible Gebiete wie Kantonale Naturreservate und andere Objekte sowie Wald und der Gewässerbereich sollen von dieser Art weitgehend freigehalten werden.

Massnahmen

Prävention	Zuständig
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
Bekämpfung	
In Kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten, im Wald und im Gewässerbereich (im Rahmen von Wasserbauprojekten), sollen Bestände bekämpft werden.	Wasserbau, ARP Abteilung Natur und Landschaft, Waldeigentümer
In Bau- und Landwirtschaftszonen sowie bei Infrastrukturanlagen sind keine Massnahmen erforderlich.	
In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Für die Zonen zuständige Fachstellen
Ausgewilderte Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.12 Weitere invasive Neophyten der Schwarzen Liste (SKEW)

Beispiele von Pflanzenarten

Verlot'scher Beifuss (*Artemisia verlotiorum*), Gewöhnliche Wasserpest (*Elodea canadensis*), Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*), Armenische Brombeere (*Rubus armeniacus*)

Ziel

Ökologisch sensible Gebiete wie Kantonale Naturreservate und andere Objekte sollen von diesen Arten weitgehend freigehalten werden. Generell ist eine weitere Ausbreitung dieser Arten unerwünscht.

Massnahmen

Prävention	Zuständig
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
Bekämpfung	
In Kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten und Waldreservate sollen Bestände bekämpft werden.	ARP Abt. Natur und Landschaft, Waldeigentümer
In Bau- und Landwirtschaftszonen sowie bei Infrastrukturanlagen sind keine Massnahmen erforderlich.	
In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und wirkungsvolle Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Gewässerunterhalt, Waldeigentümer, Tiefbauamt, Strassenunterhaltsdienste
Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen für die Kirschlorbeere können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.13 Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*)

Ziel

Auf Befallenen Flächen muss die Ausbreitung und die Verschleppung verhindert werden. Ökologisch sensible Gebiete wie Kantonale Naturreservate und andere Objekte sollen von dieser Art weitgehend freigehalten werden.

Massnahmen

Prävention	Zuständig
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
Bekämpfung	
In Kantonalen Naturreservaten und anderen Objekten, auf Landwirtschaftsflächen sowie auf Bau- und Industriebrachen sollen Bestände bekämpft werden.	ARP Abteilung Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Grundeigentümer
Im Wald und in genutzten Bauzonen sind keine Massnahmen erforderlich.	
In den restlichen Gebieten die Situation beurteilen und gezielte Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Für die Zonen zuständige Fachstellen
Bestände mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.

5.14 Weitere invasive Neophyten der Watchliste (SKEW)

Beispiele von Pflanzenarten

Östliches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*), Seidiger Hornstrauch (*Cornus sericea*), Topinambur (*Helianthus tuberosus s.l.*), Mahonie (*Mahonia aquifolium s.l.*)

Ziel

Eine weitere Ausbreitung dieser Art muss verhindert werden. Wo wirkungsvolle Massnahmen mit vertretbarem Aufwand eingesetzt werden können, ist eine Reduktion der Bestände anzustreben.

Massnahmen

Prävention	Zuständig
Auflagen für den Umgang mit belastetem Aushub (siehe Merkblatt „Invasive Neophyten - Umgang und Entsorgung“).	AfU, Koordination Neophyten
Bekämpfung	
Die Situation beurteilen und wirkungsvolle Massnahmen umsetzen, um mindestens eine weitere Ausbreitung zu verhindern.	Gewässerunterhalt, ARP Abteilung Natur und Landschaft, Waldeigentümer, Landwirtschaft, Tiefbauamt, Strassenunterhaltsdienste
Bestände wenn möglich mit Erhebungsformular zur Erfassung im Web-GIS aufnehmen.	alle

Weitere Bekämpfungsempfehlungen für den Seidigen Hornstrauch können der Praxishilfe Neophyten des Kantons Solothurn entnommen werden.